

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbepark Burg Sülz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür.